

Hausordnung

Lyonel-Feininger-Gymnasium Mellingen/Berlstedt Standort Berlstedt

Die Hausordnung wurde auf der Grundlage des Thüringer Schulgesetzes vom 01.08.1993, zuletzt geändert zum 05. Mai 2021 und der Thüringer Schulordnung vom 20.01.1994 in der Fassung vom 18. September 2020 erstellt, von der Schulkonferenz am 17.06.2024 beschlossen und tritt am 01.08.2024 in Kraft. Sie dient der Regelung eines geordneten und störungsfreien Ablaufs des äußeren Schulbetriebs. Sie soll vorbeugend Schulsehler vor Schaden bewahren und sie gesetzlich absichern.

Alle Lehrerinnen und Lehrer¹ sowie das technische Personal sind den Schülerinnen und Schülern¹ gegenüber weisungsberechtigt. Die notwendigen Verhaltens- und Vorgehensweisen im Schulalltag werden im Anschluss geregelt:

Präambel

*Auf dem gesamten Schulgelände gelten die humanistischen und demokratischen Werte von gegenseitigem Respekt, gelebter Toleranz und Gewaltfreiheit.
Darüber hinaus fühlen sich alle dem Leitbild unserer Schule verpflichtet.*

(1) An- und Abfahrt zum bzw. vom Schulstandort

- a) Der Schulweg liegt im Verantwortungsbereich der Eltern.
- b) Nach Ankunft am Schulstandort begibt sich der Schüler¹ umgehend auf das Schulgelände. Die Aufenthaltsorte vor Unterrichtsbeginn können der Schulhof, ansonsten die Räume (ausgenommen die Fachunterrichtsräume (FUR) und das Foyer sein. Auftretende Probleme werden umgehend der verantwortlichen Lehrkraft gemeldet.
- c) Nach Unterrichtsschluss sind die Haltestellen erst zu betreten, wenn die Busse zum Einsteigen bereitstehen.

(2) Regelungen zu Unterrichtszeiten und Pausenverhalten

- a) Das Betreten und Verlassen der Fachräume und der Bibliothek erfolgt nur mit Genehmigung der Lehrer.
- b) Falls fünf Minuten nach Stundenbeginn der verantwortliche Lehrer noch nicht anwesend ist, informiert der Klassensprecher oder sein Stellvertreter die Schulleitung bzw. einen anderen Lehrer.
- c) Grundsätzlich gilt, dass alle Schüler die großen Pausen (Frühstücks- und Mittagspausen) auf dem Schulhof verbringen. Die Schülersaufsichten unterstützen die Aufsicht führende Lehrkraft.
- d) Über das Aussetzen der Hofpause bei schlechtem Wetter entscheidet der Aufsicht führende Lehrer (Durchsage). Alle Schüler begeben sich in den Raum der nachfolgenden Stunde. Der Fachlehrer der nachfolgenden Stunde übernimmt die Aufsicht im Unterrichtsraum.

¹ Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in der vorliegenden Hausordnung die männliche Sprachform bei personenbezogenen Substantiven und Pronomen verwendet. Dies impliziert jedoch keine Benachteiligung, sondern soll im Sinne der Vereinfachung geschlechtsneutral zu verstehen sein.

(3) Ordnung und Sicherheit im Schulgebäude und Schulgelände

- a) Jedes Mitglied der Schulgemeinschaft ist dazu verpflichtet, an seinem Arbeitsplatz, im Schulgebäude und auf dem Schulgelände auf Ordnung und Sauberkeit zu achten. Der Müll ist stets zu trennen.
- b) Alle Einrichtungsgegenstände, schulische Anlagen und technischen Geräte sind pfleglich zu behandeln. Die Benutzung der technischen Geräte erfolgt nur auf Anordnung der Weisungsberechtigten.
- c) *Diskriminierende und verfassungsfeindliche verbale Äußerungen sowie Zeichen, Symbole, Codes, Marken und Medien, die Derartiges transportieren, werden nicht geduldet.*
- d) Der Lehrer verlässt als Letzter den Unterrichtsraum, schaltet das Licht aus, achtet auf geschlossene Fenster, offene Jalousien sowie auf die allgemeine Ordnung im Raum und schließt die Tür ab. Nach der letzten Unterrichtsstunde (Raumplan) sind die Stühle hochzustellen. **Bei starkem Wind sind die Jalousien nicht zu nutzen.**
- e) Jeder Schüler ist für seine persönlichen Sachen selbst verantwortlich.
- f) Grundsätzlich gilt: In den Pausen und Freistunden darf das Schulgelände von den Schülern, außer zu angeordneten Unterrichtsgängen, nicht verlassen werden.
- g) Auf dem Schulgelände ist das Fahren mit Kraftfahrzeugen, Fahrrädern, Rollern und ähnlichen Fortbewegungsmitteln untersagt.

(4) Speiseraumordnung

- a) Der Speiseraum steht in den Mittagspausen ausschließlich für die Einnahme der Schulspeisung zur Verfügung.
- b) Während der Wartezeiten auf die Busse können der Speiseraum sowie der Streitschlichterraum für die Erledigung der Hausaufgaben genutzt werden. Auf die Busabfahrtszeiten ist selbst zu achten.

(5) Regelungen im Falle eines Alarms

Bei Katastrophen- und Feuersalarm wird nach einem gesonderten Plan gehandelt.

(6) Handynutzung und ähnliche Kommunikationstechnik²

- a) Während der Unterrichtszeit sind Handys und ähnliche Kommunikationstechnik (Smartwatches etc.) **grundsätzlich ausgeschaltet** aufzubewahren.
- b) Die Nutzung des Handys und ähnlicher Kommunikationsmittel für Unterrichtszwecke ist in pädagogischer Verantwortung des Lehrers gestattet. Ihr Einsatz im Unterricht darf nicht zur Benachteiligung einzelner Schüler führen.
- c) Nicht genehmigte Bild- und Tonaufnahmen sind untersagt. Persönlichkeitsrechte sowie das Recht am eigenen Bild sind stets zu achten.

Bei Verstößen gegen die Hausordnung können pädagogische Maßnahmen oder Ordnungsmaßnahmen gemäß § § 51 und 52 ThürSchulG ergriffen werden.

² Für mitgebrachte private Geräte besteht durch die Schule kein Versicherungsschutz.